

---

---

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

---

---



---

26. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 30.08.2019

Nummer 23

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen für den Sperrbezirk in Schönefeld 3
- Veröffentlichung von Angaben zur Bekanntmachung eines grundstücksverkehrsrechtlichen Verfahrens 4
- Sitzung des Kreisausschusses am 28.08.2019 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses 5-6

**Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Dahme-Spreewald  
Pressestelle

**verantwortlich:** Bernhard Schulz  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 / 20-1008  
Telefax: 03546 / 20-1009

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft,  
erlässt als zuständige Behörde folgende

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung  
zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen für den  
Sperrbezirk in Schönefeld**

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen für den Sperrbezirk in Schönefeld gilt als erloschen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft, erlässt daher folgende Verfügung:

1. Die Sperrbezirksanordnung vom 02. April 2019 wird gemäß § 12 der Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben.
2. Die Verfügung gilt ab dem Tag nach dieser Bekanntgabe.

Lübben, den 28. August 2019

Im Auftrag

gez. Dr. Guth  
Amtstierärztin

## **Veröffentlichung von Angaben zur Bekanntmachung eines grundstücksverkehrsrechtlichen Verfahrens**

Dem Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises Dahme-Spreewald wurde mit Eingangsdatum vom 09.08.2019 ein Vertrag zur Genehmigung nach Grundstücksverkehrsgesetz vorgelegt.

Der Vertrag umfasst 8 land- und forstwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Niewitz.

Es handelt sich um insgesamt 27,2935 ha (7,2265 ha Ackerland, 7,9038 ha Grünland, 12,0046 ha Wald, 0,1356 ha Fließgewässer und 0,0230 ha Verkehrsfläche).

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes in der Lage und bereit sind, diese Flurstücke zu den Bedingungen des Kaufvertrages zu erwerben, können ihr Kaufinteresse **bis zum 09.09.2019** schriftlich dem

**Landkreis Dahme Spreewald  
Amt für Veterinärwesen, Verbraucher-  
schutz und Landwirtschaft  
Hauptstraße 51  
15907 Lübben**

erklären.

Weitere Angaben (Flurstücke, Pachtverhältnisse, etc.) werden möglichen Erwerbsinteressenten erst nach Bekundung eines ernsthaften Interesses und nach einer Vorprüfung der Landwirtseigenschaft des Interessenten und der Geeignetheit der Flächen zur Eigenbewirtschaftung mitgeteilt.

Geeignete Unterlagen sind für die Vorprüfung einzureichen.

Der Kaufpreis würde sich – zu Ihrer Information - im Falle der Ausübung eines siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts um etwa 15 % (doppelte Grunderwerbssteuer und Verwaltungskosten) gegenüber dem ursprünglichen Kaufpreis erhöhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Interessenbekundung auf den Flächenerwerb kein Rechtsanspruch besteht.

Nach Ablauf der Entscheidungsfrist wird die Veröffentlichung der Angaben zum Vertrag von der Internetseite gelöscht.

## **Sitzung des Kreisausschusses am 28.08.2019**

### **- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses -**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2019 im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst: In die entsprechenden Vorlagen des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

#### **1 Änderung eines bestehenden Darlehensvertrages mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Investitionsmaßnahme „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III in Wildau“**

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Änderung des Darlehensvertrages vom 16.10.2009 mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Investitionsmaßnahme „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III in Wildau“ in der Fassung der 1. Änderung vom 09.11.2009 wird mit folgenden Konditionen bestätigt:

Darlehensbetrag:	1.961.900,00 EUR
Laufzeit:	10 Jahre
Zins- und Tilgungsleistung:	halbjährlich nachträglich jeweils am 30.04. und 30.10. eines jeden Jahres,
Zinssatz:	nominal 0,000 % p.a.; effektiv: 0,000 % p.a. fest bis zum 30.04.2029
Tilgung:	18 gleiche Halbjahresraten i.H.v. 103.300,00 EUR und eine abweichende Schlussrate i.H.v. 102.500,00 EUR

#### **2 Kreisstrukturfonds - Antrag des Amtes Unterspreewald auf Gewährung einer zusätzlichen Sachzuwendung im Förderbereich 2A (Beratungsleistungen)**

- 1. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch den Kreisausschuss**
- 2. Entscheidung des Kreistages über die Gewährung einer zusätzlichen Sachzuwendung**

1. Der Kreisausschuss beschließt:

Für die Gewährung einer zusätzlichen Beratungsleistung zur Erstellung von kommunal-doppischen Bilanzen gemäß Pkt. 1.3 der Strukturfondsrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald (Förderbereich 2A) wird dem Amt Unterspreewald der vorzeitige Beginn der Maßnahme zum 01.09.2019 genehmigt.

- 3 Grundsatzentscheidung des Kreisausschusses und des Kreistages über Dienstreisen von Mitgliedern des Kreistages und des Landrates:**
- 1. Entscheidung des Kreisausschusses zu Dienstreisen von Mitgliedern des Kreistages zu Veranstaltungen der Wirtschaftsregion Lausitz außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald**
  - 2. Entscheidung des Kreisausschusses zu Auslandsdienstreisen von Mitgliedern des Kreistages nach Polen in den Landkreis Wolsztyn**
  - 3. Entscheidung des Kreistages zu Auslandsdienstreisen des Landrates innerhalb der EU**
1. Der Kreisausschuss genehmigt für die Wahlperiode alle Dienstreisen von Mitgliedern des Kreistages zu Veranstaltungen der Wirtschaftsregion Lausitz in den anderen an der Wirtschaftsregion beteiligten Landkreisen bzw. der Stadt Cottbus.
  2. Der Kreisausschuss genehmigt für die Wahlperiode alle Auslandsdienstreisen von Mitgliedern des Kreistages nach Polen in den Landkreis Wolsztyn. Die Mitglieder des Kreistages haben im Voraus die Auslandsdienstreise über das Büro des Kreistages bei der Kreistagsvorsitzenden anzuzeigen.